

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Kuchenbecker stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rechnungsprüfungsausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben. Zu Beginn der Sitzung sind 4 Stadtverordnete anwesend. **(Anlage 1)**

TOP 3

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 12. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Eberswalde vom 21.09.2011

Schriftliche Einwendungen gegen die Niederschrift der 12. öffentlichen Sitzung liegen nicht vor, mündliche werden nicht vorgetragen. Die Niederschrift der 12. öffentlichen Sitzung wird mehrheitlich bestätigt.

TOP 4

Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der 13. öffentlichen Sitzung wird einstimmig bestätigt.

TOP 5

Informationen des Vorsitzenden

Es liegen keine Informationen des Vorsitzenden vor.

TOP 6

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

TOP 7

Informationen aus der Stadtverwaltung

Zwischenbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung der Jahresrechnung 2010

Frau Wendlandt berichtet, dass der Entwurf der Eröffnungsbilanz von der Kämmerei erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt am 13.10.2011 zur Prüfung übergeben wurde. Mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz wird demnächst begonnen.

Da die Jahresrechnung 2010 dem Rechnungsprüfungsamt erst 2 Monate später als geplant zur Prüfung vorgelegt wurde, hat sich die Prüfung entsprechend verzögert. Dadurch ist es notwendig, im Dezember einen zusätzlichen Rechnungsprüfungsausschuss durchzuführen, um die Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtverordnetenversammlung wie vorgeschrieben bis zum 31.12. vornehmen zu können. Herr Boginski hatte mit Herrn

Blomenkamp bereits den 07.12.2011 als Termin abgestimmt.

Herr Boginski ergänzt, dass mit dem oder der neuen Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses nochmals eine Abstimmung erfolgen wird.

Frau Wendlandt erläutert, dass nachfolgend nochmals ein Zwischenbericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2010 abgegeben wird, bevor die Abgeordneten mit den Unterlagen zum nächsten Rechnungsprüfungsausschuss den schriftlichen Schlussbericht zur Prüfung der Jahresrechnung erhalten.

Frau Wendlandt gibt nähere Erläuterungen zu den Prüfungsthemen Haushaltsreste, Vermögen, Schulden und Bürgschaften.

Frau Hoffmann erläutert die Ergebnisse der Prüfung der Budgetüberschreitungen und die Beanstandungen zur Budgetbildung 2010 hinsichtlich der Einbeziehung von Einnahmen der allgemeinen Finanzwirtschaft in die Budgets bestimmter Fachämter. Im Haushaltsjahr 2011 dagegen wurden die zentralen Deckungsmittel in einem separaten Budget zusammengefasst, so dass davon ausgegangen wird, dass die Budgetbildung ab dem Haushaltsjahr 2011 als ordnungsgemäß angesehen werden kann.

Frau Hoffmann informiert weiterhin über die Ergebnisse der Prüfung der Rückstellungen für Altlastensanierungen städtischer Grundstücke sowie der Verwahrschnitte zur Verwahrung nicht verwendeter Fördermittel des Amtes 61 und nicht verwendeter investiver Schlüsselzuweisungen und der Sonderrücklage für Investitionen. Zwischen den einzelnen Sonderrücklagen ergaben sich erhebliche Verschiebungen, so dass in der Eröffnungsbilanz teilweise gravierend andere Werte zu finden sind.

Frau Geissler ergänzt, dass sich diese Verschiebungen letztendlich auf der Passivseite der Eröffnungsbilanz widerspiegeln, wobei die Gesamtsumme auf der Passivseite gleich bleibt.

Frau Grundt stellt die Prüfungsergebnisse zur letztmalig durchgeführten Sonderprüfung bei der KAG Region Finowkanal dar. Weiterhin berichtet Frau Grundt über die derzeit stattfindende Kassenprüfung. Die am 29.09.2011 durchgeführte Kassenbestandsaufnahme hat einen Kassenbestand von rd. 34,5 Mio EUR ergeben. Gegenüber dem Kassenbestand am 31.12.2010 ist demzufolge eine Erhöhung um 3,5 Mio EUR zu verzeichnen.

Frau Grundt erläutert die Ergebnisse der Prüfung der Geldbewirtschaftung durch die Stadtkasse und der Kassenreste.

Herr Kuchenbecker fragt, wie die Verschuldung i.H.v. rd. 273 EUR pro Einwohner im Vergleich zu anderen Städten zu bewerten ist.

Herr Boginski antwortet, dass es im Land Brandenburg Städte gibt, die eine weitaus höhere Verschuldung aufweisen.

Herr Kuchenbecker fragt, wie es zur Bildung der Rückstellung für die Altlastensanierung des Grundstückes Ahornstr./Brauereiteich kam.

Frau Hoffmann erklärt, wie die Einschätzung der voraussichtlichen Sanierungskosten durch das Liegenschaftsamt vorgenommen wurde. Es handelt sich hierbei um eine grobe Schätzung und es ist noch nicht abzusehen, wann eine Inanspruchnahme der in der Rücklage vorhandenen Mittel für diese Maßnahme erfolgen muss.

Herr Morgenroth fragt, ob man die hohen Kassenausgabereste, die in den folgenden Jahresabschlüssen immer wieder auftreten werden, nicht durch geeignete Maßnahmen vermeiden kann.

Frau Geissler antwortet, dass mit dem eingeführten doppelten Buchungssystem die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung jeweils separat zu betrachten sind. Dadurch ist die Entstehung hoher Kassenausgabereste zum Jahresabschluss nicht zu vermeiden.

Herr Schneiderei stellt seine Bedenken hinsichtlich der auf dem Verwahrkonto verbliebenen hohen Beträge an nicht verwendeten Fördermitteln und der damit zu erwartenden Strafzinszahlungen an die Fördermittelgeber dar. Er fragt, woraus die Strafzinsen gezahlt werden sollen und ob ein konkreter Zeitplan zur Verwendung der Fördermittel vorliegt.

Frau Hoffmann antwortet, dass Strafzinszahlungen vom Fachamt bereits im Haushaltsplan eingeplant worden sind. Die Strafzinsen muss die Stadt selbst tragen und diese werden das Budget des Fachamtes belasten. Die aus den Fördermitteln getätigten Maßnahmen verteuern sich entsprechend. Andererseits hat die Stadt seinerzeit die Fördergelder nur erhalten, wenn auch der Abruf bereits erfolgte.

Herr Boginski gibt ergänzende Informationen zu den mit diesen Fördermitteln zu finanzierenden Bauvorhaben und nennt die Gründe für die Verzögerung einiger geplanter Maßnahmen. Ein Zeitplan für die Verwendung der Fördermittel liegt vor.

Herr Schneiderei bittet um Informationen zum Abriss des Kellergeschosses des Hauses „Neckermann“.

Frau Geissler antwortet, dass für den Abriss des Hauses „Neckermann“ insgesamt ein sehr günstiges Angebot den Zuschlag erhalten hat, so dass der gesamte Abriss weniger als geplant gekostet hat.

Herr Schneiderei fragt zum Stand der Baumaßnahme Bürgerbildungszentrum.

Frau Hoffmann antwortet, dass in diesem Jahr noch Abbrucharbeiten durchgeführt werden sollen, die entsprechende Ausschreibung läuft zur Zeit.

TOP 8

Anfragen u. Anregungen von Fraktionen u. Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vorsitzenden des KJP u.den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor, mündliche werden nicht gestellt.

TOP 9

Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

TOP 9.1

Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Eberswalde BV/648/2011

Herr Boginski erläutert, dass darüber abgestimmt werden muss, ob Herrn Spangenberg ein Rederecht eingeräumt wird. Dies ist notwendig, da Herr Spangenberg noch kein ordentliches Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses ist.

Es wird einstimmig befürwortet, dass Herr Spangenberg zur Beschlussvorlage Rederecht erhält.

Herr Spangenberg merkt an, dass es in der Sachverhaltsdarstellung zur Beschlussvorlage 1. Satz besser heißen sollte „... und aufgrund des Artikels 4 Absatz 7 Kommunalrechtsreformgesetz...“.

Herr Müller wird die Änderung vornehmen.

Herr Spangenberg fragt weiterhin zu § 2 (1) Pkt. 3 der Rechnungsprüfungsordnung, wonach das Rechnungsprüfungsamt an Weisungen nicht gebunden ist. Er sieht einen Widerspruch zu der Regelung, dass das Rechnungsprüfungsamt der Stadtverordnetenversammlung unterstellt ist und damit schon an Weisungen gebunden ist.

Herr Boginski erklärt, dass der Bürgermeister und die Stadtverordnetenversammlung dem Rechnungsprüfungsamt zwar Prüfaufträge erteilen können, aber nicht anweisen dürfen, wie diese auszuführen sind, denn dann wäre das Rechnungsprüfungsamt nicht unabhängig.

Herr Spangenberg fragt nach der Bedeutung des § 2 (6), wonach das Rechnungsprüfungsamt Prüfbegehren der Organisationseinheiten in eigenem Ermessen folgen kann. Frau Wendlandt erläutert den Unterschied zu § 2 (5), in dem geregelt ist, wer dem Rechnungsprüfungsamt Prüfaufträge erteilen kann. Diese muss das Rechnungsprüfungsamt erfüllen. Darüber hinaus können auch die Organisationseinheiten der Stadtverwaltung oder der Rechnungsprüfungsausschuss Prüfbegehren äußern, denen dann im Rahmen der

zeitlichen und personellen Möglichkeiten nachgekommen wird.

Herr Müller ergänzt, dass dies so abschließend in der Kommunalverfassung geregelt ist.

Herr Spangenberg fragt, ob man in § 6 (2) nicht eher den Begriff Amtsausweis verwenden müsste.

Herr Boginski antwortet, dass es Amtsausweise in der Stadtverwaltung nicht gibt, sondern nur Dienstaussweise, die mit Unterschrift des Bürgermeisters und Siegel versehen werden. Das Amt und die Funktion des Mitarbeiters sind ebenfalls ersichtlich.

Herr Spangenberg merkt an, dass in § 7 (7) 1. Satz wie folgt geändert werden müsste:
„.../den zuständigen Amtsleiter bekannt zu geben.“

Herr Müller wird eine entsprechende Änderung veranlassen.

Herr Spangenberg fragt, ob § 9 (3), wonach über jede Prüfung ein schriftlicher Prüfbericht zu fertigen ist, nicht entbehrlich ist, da in den folgenden Absätzen die Verfahrensweise bei der Erstellung der Prüfberichte nochmals ausführlich beschrieben ist.

Herr Boginski antwortet, dass in § 9 (3) der Grundsatz der Erstellung eines schriftlichen Prüfberichtes festgeschrieben ist. Der nachfolgende Absatz ist als ergänzende Erläuterung zu betrachten.

Frau Wendlandt ergänzt, dass die Regelung des § 9 (3) so auch in der Kommunalverfassung zu finden ist und deshalb von Frau Jahn aufgenommen wurde.

Herr Spangenberg fragt zu § 3 (3) Satz 1, ob sich das Verbot eines Befangenheitsverhältnisses (§ 22 Kommunalverfassung) zum Bürgermeister und Kämmerer wirklich nur auf den Leiter des Rechnungsprüfungsamtes bezieht und nicht auf die Prüfer.

Frau Wendlandt antwortet, dass sich diese Regelung in der Kommunalverfassung nur auf den Leiter bezieht. Für die Prüfer gilt § 3 (3) Satz 2. Die Prüfer dürfen nur mit dem Kassenverwalter und dessen Stellvertreter nicht in einem Befangenheitsverhältnis nach § 22 Kommunalverfassung stehen.

Vorlage: BV/648/2011 Einreicher/zuständige Dienststelle:
30 – Rechtsamt
Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Eberswalde

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt die als Anlage beigefügte Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Eberswalde.

Der öffentliche Teil des Rechnungsprüfungsausschusses wird um 19:10 Uhr beendet.

Arnold Kuchenbecker
stellv. Vorsitzender des
Rechnungsprüfungs-
ausschusses

Silvia Hoffmann
Schriftführerin

Sitzungsteilnehmer/innen:

- **Stellvertreter des Vorsitzenden**
Arnold Kuchenbecker
- **Ausschussmitglied**
Conrad Morgenroth
Jörg Schneidereit anwesend ab 18:10 Uhr
- **Bürgermeister**
Friedhelm Boginski
- **Die Fraktionslosen**
Dr. Günther Spangenberg
- **Verwaltungsmitarbeiter/innen**
Renate Geissler
Dörte Grundt
Silvia Hoffmann
Sylke Wendlandt
Stefan Müller